

Kiel, 22. Mai 2019

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein

Die Gesellschaft Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) hat im Geschäftsjahr 2018 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit Ausnahmen eingehalten.

Bei folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5 Das Überwachungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde am 24. Mai 2018 vom Aufsichtsrat der TA.SH beschlossen.

5.4.6 Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.

Eine Abfrage, wieviel Mandate jedes Mitglied wahrnimmt, wurde durchgeführt und liegt bei der Gesellschaft schriftlich vor. Die Abfrage hat ergeben, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen. Die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben können dennoch vollumfänglich wahrgenommen werden.

Ein Mitglied des Überwachungsorgans hat in dem Geschäftsjahr 2018 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen.

5.6.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Überwachungsorgans mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Eine davon abweichende Absicht bedarf der Zustimmung des Überwachungsorgans.

Das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) hat im Jahr 2016 von der TA.SH den Auftrag erhalten, eine Gästebefragung (GBSH) im Jahr 2017 durchzuführen. Diese Gästebefragung wird von dem Institut in regelmäßigen Abständen seit vielen Jahren

durchgeführt. Diese Gästebefragung wird nur von diesem Institut durchgeführt und ist ein wichtiges Informationsinstrument für die Partner der TA.SH in den Regionen und den Orten. Sie ist Grundlage für die Entscheidungsfindung von Marketingmaßnahmen. Die Entscheidung für die Auftragsvergabe wurde im Marketingbeirat am 19. Juli 2016 getroffen. Der Geschäftsführer des Instituts ist seit November 2016 Mitglied in dem Aufsichtsrat der TA.SH. Im Geschäftsjahr 2018 hat die TA.SH ein Chartbericht und ein Workshop vom NIT bezogen. Es erfolgte keine explizite Zustimmung durch den Aufsichtsrat für den Chartbericht zur der GBSH 2017 und den Workshop. Die Gästebefragung ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

6.3 Vom Unternehmen veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über dessen Internetseite zugänglich sein. Hierzu zählen der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss/Konzernabschluss, der Lagebericht/Konzernlagebericht und die Entsprechenserklärung zum CGK-SH.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 ist durch den Bundesanzeiger erfolgt.

Der Zugang zum Jahresabschluss 2017 inkl. Anhang, Lagebericht und der Entsprechenserklärung zum CGK-SH ist erst ab April 2019 über die Internetseite der TA.SH unter www.sh-business.de möglich.

Weitere Erklärung für das Geschäftsjahr 2018:

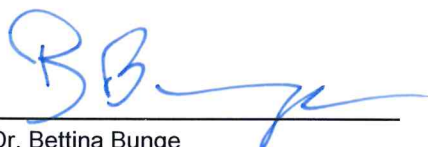
Der Aufsichtsrat der TA.SH besteht aus fünf Mitgliedern, darunter sind drei weibliche und zwei männliche Personen.

Die Geschäftsführung der TA.SH besteht aus einer weiblichen Person.

Die Leitung der vier Bereiche der TA.SH wurde im Geschäftsjahr 2018 von zwei weiblichen und zwei männlichen Personen wahrgenommen.

Die Gesamtbezüge von Frau Dr. Bettina Bunge als Geschäftsführerin betragen:

erfolgsunabhängig	120.000,00 €
erfolgsbezogene Komponenten	0,00 €
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0,00 €



Dr. Bettina Bunge
Geschäftsführerin
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH



Dr. Thilo Rohlf
Land Schleswig-Holstein, vertreten
durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates